



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Hochwasser 2013: Antragsfristen enden endgültig am 30. Juni 2015

Der Wiederaufbaustab Hochwasser in der Staatskanzlei weist nochmals darauf hin, dass hochwasserbetroffene Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen nur noch wenige Tage, konkret bis zum 30. Juni dieses Jahres, Anträge auf Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers 2013 bei den jeweiligen Bewilligungsstellen (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Ämter für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung) stellen können. Eine weitere landesseitige Verlängerung dieser in einer Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Frist ist nicht möglich. Daher sollten Geschädigte auch möglicherweise noch nicht ganz vollständige Anträge unbedingt innerhalb der nächsten Tage stellen und anschließend rasch in Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden entscheidungsreif vervollständigen.

Der Leiter des Wiederaufbaustabes in der Staatskanzlei, Burkhard Fieber: ?Ich appelliere an alle Betroffenen, die bisher noch keinen Antrag gestellt haben, dies nunmehr zu tun. Die Möglichkeit zur Antragstellung haben Privatpersonen, Unternehmen und Gewerbetreibende ebenso wie Kommunen und gemeinnützige Vereine.?

Die Hochwasserrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt umfasst insgesamt acht Hilfsbereiche (Gewerbe, Landwirtschaft / Forst /ländliche Infrastruktur, Privathaushalte, kulturelle Einrichtungen / Religionsgemeinschaften, kommunale Infrastruktur, Landesinfrastruktur / Hochwasserschutzeinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Vereine / Sonstige). Weitere Informationen gibt es unter www.hochwasser.sachsen-anhalt.de oder auf den Websites der jeweiligen Bewilligungsbehörden. Dort können auch die Antragsformulare heruntergeladen werden. Im Einzelnen siehe insbesondere:

<https://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/aufbauhilfe-hochwasser-2013/>

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/wohnen-vermieten/aufbauhilfe-hochwasser-2013.html>

Bis 15.6.2015 wurden in Sachsen-Anhalt Anträge mit einem Volumen von rund 1,4 Mrd. Euro gestellt.

Normal
0

21

false
false
false

DE
X-NONE
X-NONE

```
/* Style Definitions */
table.MsoNormalTable
{mso-style-name:"Normale Tabelle";
mso-tstyle-rowband-size:0;
mso-tstyle-colband-size:0;
mso-style-noshow:yes;
mso-style-priority:99;
mso-style-parent:"";
mso-padding-alt:0cm 5.4pt 0cm 5.4pt;
mso-para-margin:0cm;
mso-para-margin-bottom:.0001pt;
mso-pagination:widow-orphan;
font-size:10.0pt;
font-family:"Times New Roman",serif;}
```

Impressum:

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg
Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de